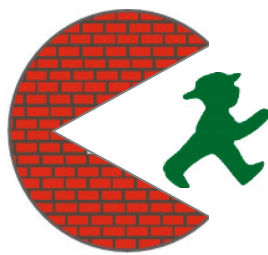


Maßnahmen der Untersuchungshaft- und Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung in der JVA Bielefeld-Brackwede

Jahresbericht 2009



**v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel,
Stiftungsbereich Integrationshilfen,
Bielefeld**

**KIM – Soziale Arbeit e.V.,
Paderborn**

als Träger der Maßnahme

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung	4
2.1 Anzahl der außer Vollzug gesetzten Haftbefehle	4
2.2 Eingesparte Hafttage durch erfolgreiche Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung	5
2.3 Detaillierte Aufstellung der eingesparten Hafttage	6
2.4 Haftgründe bei eingeleiteter Untersuchungshaftvermeidung	7
2.5 Sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Hilfen bei eingeleiteter Untersuchungshaftvermeidung	9
2.6 Staatsangehörigkeit	9
3. Maßnahmen der Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung	10
4. Zusammenfassung	12

1. Einleitung

Seit April 2003 beauftragt das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen freie Träger der Straffälligenhilfe mit der Durchführung von Maßnahmen der Untersuchungshaft- und Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung in der JVA Bielefeld-Brackwede.

Die Maßnahmen werden durch **KIM – Soziale Arbeit e.V.**, Paderborn, und dem **Stiftungsbereich Integrationshilfen der v. Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel**, Bielefeld, durchgeführt.

Zwischen der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede und den freien Trägern wurden Kriterien entwickelt, unter denen eine Einleitung von Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung bzw. Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung sinnvoll erscheint.

Sowohl die gesicherte Kooperation aller Beteiligten als auch deren vertrauensvolle Zusammenarbeit stellen unabdingbare Voraussetzungen der Wirksamkeit dieser Maßnahmen dar.

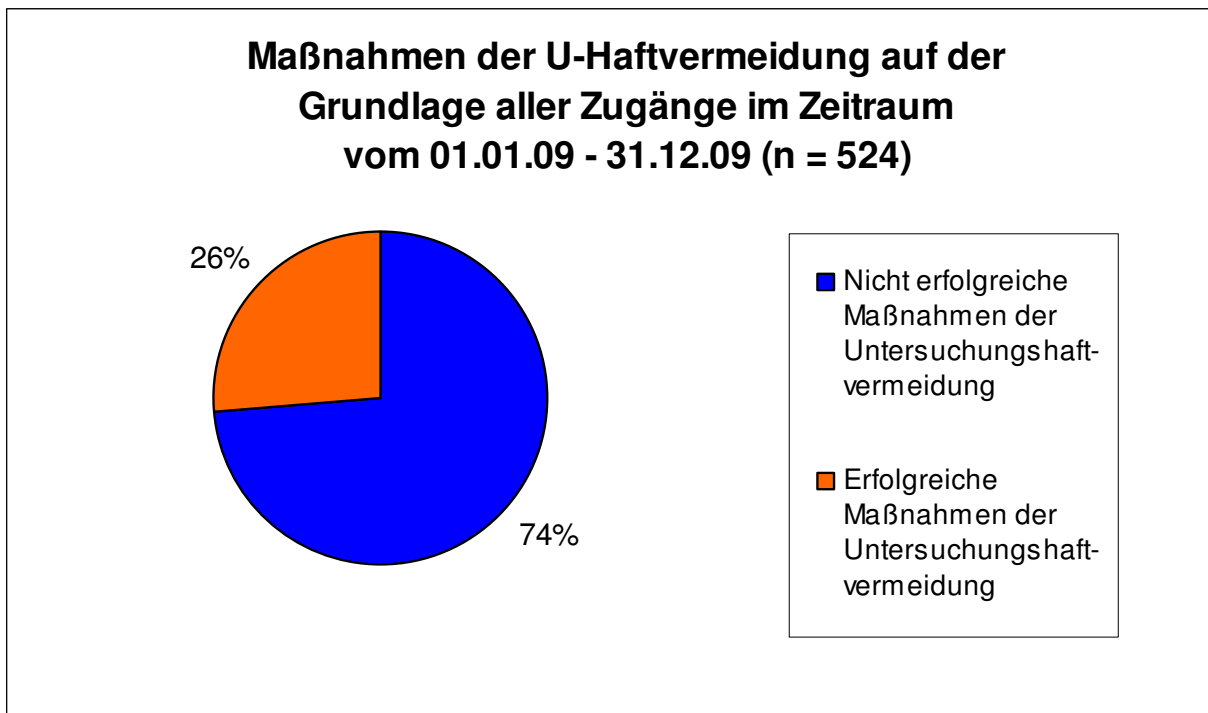
Im Juni 2009 haben wir unsere Maßnahmen der Untersuchungshaft- und Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung auf dem 14. Deutschen Präventionstag in Hannover auf einem Messestand und durch einen Kurzvortrag dargestellt.

Die folgende Auswertung bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2009.

2. Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung

2.1. Anzahl der außer Vollzug gesetzten Haftbefehle

Von 524 (2008: 567) in Untersuchungshaft befindlichen Personen wurden bei 138 (2008: 178) Personen Haftbefehle außer Vollzug gesetzt, da weniger einschneidende Maßnahmen den Zweck der Untersuchungshaft erreicht hatten; dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 26% (2008: 31%).



2.2 Eingesparte Hafttage durch erfolgreiche Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung

Zu Beginn unserer Maßnahmen zur Untersuchungsvermeidung im Jahr 2003 betrug die durchschnittliche Verweildauer in Untersuchungshaft bundesweit 100 Tage.

Auf Basis dieser durchschnittlichen Verweildauer wurden insgesamt 8.402 Hafttage (2008: 10.298 Hafttage) eingespart.

Da die Kosten des Strafvollzugs je Gefangener und Hafttag 77,24 EUR betragen¹, tragen die Maßnahmen der Untersuchungshaftvermeidung nicht unwesentlich zur Entlastung der öffentlichen Haushalte bei.

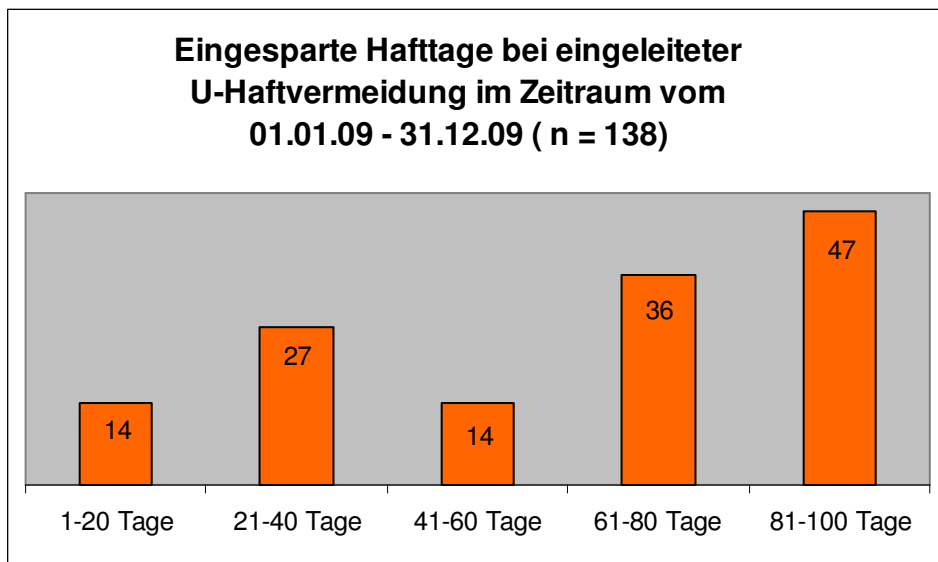
**Eingesparte Hafttage und -kosten durch erfolgreiche Maßnahmen
der Untersuchungshaftvermeidung in 2009**

8.402 Tage - 648.970,48 €

¹ Justiz in Zahlen. Ausgabe 2008, hrsg. vom Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, Tabelle 8.10.

2.3 Detaillierte Aufstellung der eingesparten Hafttage

In der folgenden Grafik stellen wir die eingesparten Hafttage bei eingeleiteter Untersuchungshaftvermeidung detaillierter dar.



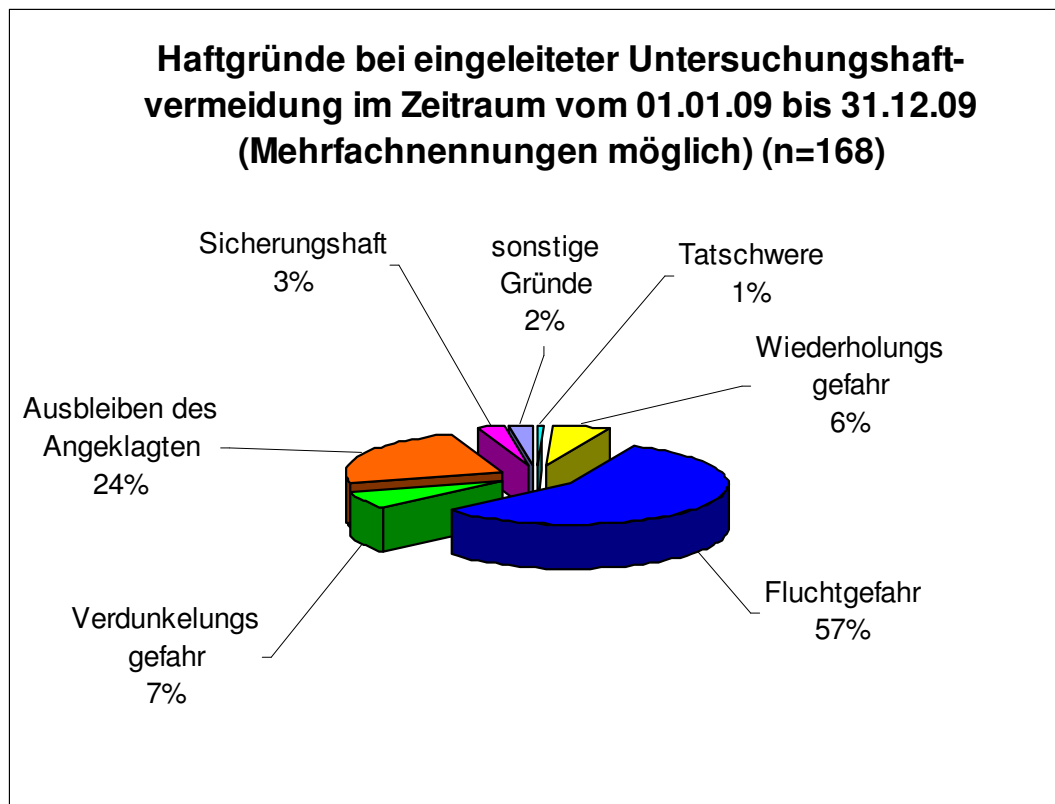
Es fällt auf, dass in den ersten drei Wochen nach Inhaftierung besonders viele Haftreduzierungen erfolgreich gewesen sind; im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Haftzeiten nochmals verkürzt.

Dies führen wir weiterhin u.a. auf die Routine in unserer Arbeit, auf die enge Vernetzung innerhalb der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede und auf die gute Kooperation mit Richtern, Staatsanwälten und Strafverteidigern zurück. Inzwischen hat sich das „Projekt“ Untersuchungshaftvermeidung bei vielen Richtern, Rechtsanwälten und Strafverteidigern etabliert.

Ebenso ist die Fallzahlen der in Sicherungshaft genommenen Verurteilten stark angestiegen (44 statt 33 Fälle in 2008). In diesen Fällen kam eine Haftreduzierung nur selten in Betracht.

2.4 Haftgründe bei eingeleiteter Untersuchungshaftvermeidung

Es folgen die Haftgründe der reduzierten Fälle.



Im Jahr 2009 wurde unter „sonstigen Gründen“ erstmals ein höherer Anteil (16 Fälle) aufgeführt. Hier handelte es sich u.a. um EU-Haftbefehle, aus denen der Haftgrund aufgrund fehlender Übersetzung ins Deutsche nicht deutlich wurde.

Auch der Anteil im Bereich „Tatschwere“ ist mit 19 Fällen im Vergleich zu 4 Fällen in 2008 auffällig hoch.

Anhand einer detaillierten Betrachtung der Haftgründe kann dargelegt werden, wo besonders gute Chancen auf eine Untersuchungshaftreduzierung bestehen.

Dies ist besonders beim Haftgrund „Ausbleiben des Angeklagten“ der Fall.

Haftgrund	Fälle insgesamt	davon reduzierte Fälle	in %
Tatschwere	19	1	5%
Wiederholungsgefahr	66	10	15%
Fluchtgefahr	409	96	23%
Sonstige Gründe	16	4	25%
Verdunkelungsgefahr	44	12	27%
Ausbleiben des Angeklagten	67	40	60%
Sicherungshaft	44	5	11%

2.5 Sozialpädagogische bzw. sozialarbeiterische Hilfen bei eingeleiteter Untersuchungshaftvermeidung

Bei der psychosozialen Begleitung geht es schwerpunktmäßig um die Stabilisierung sozialer Beziehungen zu Partnerinnen, Eltern, Kindern und sonstigen wichtigen Bezugspersonen. Es konnte durch unsere Arbeit nachgewiesen werden, dass das unterstellte Fehlen sozialer Kontakte nicht gerechtfertigt war bzw. dass ein fester Wohnsitz des Inhaftierten bestand.

Die Aufnahme direkt aus der Untersuchungshaft heraus in betreute Wohnformen nach §67 SGB XII hat im vergangenen Jahr lediglich in 2 uns bekannten Fällen stattgefunden. Hierbei zeigt sich eine deutliche Abnahme im Vergleich zu den Vorjahren (5 Fälle in 2008, 8 Fälle in 2007). Inwieweit es über diese Fälle hinaus zu erfolgreichen Vermittlungen gekommen ist, ist leider nicht bekannt.

Die Anzahl der Beratungsgespräche bzgl. sozialpädagogischer und gesundheitlicher Hilfen sowie von Vermittlungsangeboten hat zugenommen. Damit haben wir Impulse einer realistischen Perspektivplanung gegeben, die zu einer Verbesserung der Lebenslage führten.

Durch die Tätigkeit der freien Träger sind deren regionale und fachliche Ressourcen zur Verbesserung der Lebenslage und damit der Sozialprognose der Klienten genutzt worden.

2.6 Staatsangehörigkeit

In der Gruppe der 138 Untersuchungshaftgefangenen, deren Haftbefehl im Berichtszeitraum außer Vollzug gesetzt wurde, besaßen 76 und somit 55% (2008: 63%) die deutsche Staatsbürgerschaft.

3. Maßnahmen der Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung

Neben der Untersuchungshaftvermeidung stellt die Vermeidung bzw. Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen einen weiteren Schwerpunkt unserer Aufgaben dar.

Anhand des vollzugsinternen Dokumentationssystems prüfen wir von montags bis freitags täglich, ob zu einer Ersatzfreiheitsstrafe verurteilte Gefangene in die Haftanstalt aufgenommen worden sind bzw. werden informiert, wenn bereits inhaftierte Straf- bzw. Untersuchungshaftgefangene noch eine Ersatzfreiheitsstrafe abzuleisten haben.

Daraufhin suchen wir die betreffenden Gefangenen persönlich auf und befragen diese, ob die Geldstrafe entweder durch sie selbst bzw. durch Angehörige und Freunde zumindest teil- oder ratenweise überwiesen werden kann. Falls es diesbezügliche Möglichkeiten gibt, unterstützen wir die Gefangenen bei der telefonischen Kontaktaufnahme.

Bei der Bewertung der folgenden Zahlen ist zu bedenken, dass der größte Teil der Ersatzfreiheitsstrafen in den Landgerichtsbezirken Bielefeld, Paderborn und Detmold seit dem 01.07.2007 gemäß Vollstreckungsplan für das Land Nordrhein-Westfalen² primär in der offenen Justizvollzugsanstalt Bielefeld Senne verbüßt wird.

Stellt sich heraus, dass ein männlicher Gefangener für den offenen Vollzug nicht geeignet ist, ist in den Landgerichtsbezirken Bielefeld und Paderborn seit dem o. g. Zeitpunkt primär die JVA Büren zuständig; weibliche Gefangene, die für den offenen Vollzug nicht geeignet sind, werden in der JVA Bielefeld-Brackwede inhaftiert.

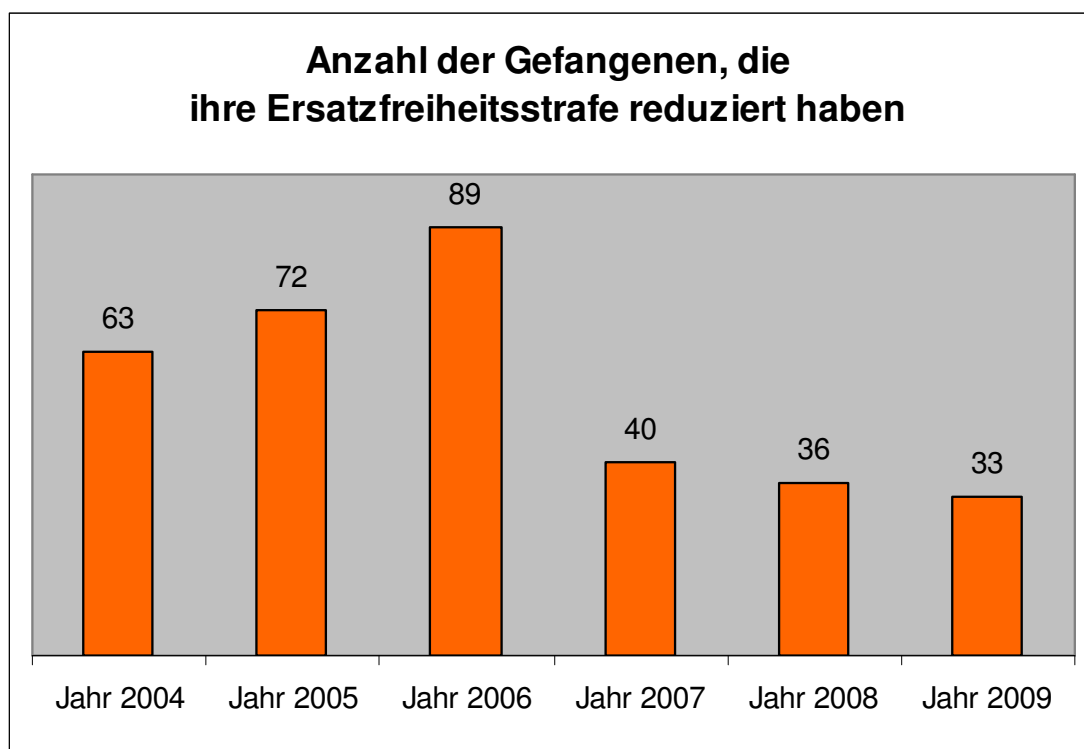
In der JVA Bielefeld-Brackwede leisten männliche Gefangene lediglich eine Ersatzfreiheitsstrafe ab, wenn diese die Untersuchungshaft unterbricht oder noch weitere Freiheitsstrafen abzuleisten sind; die Motivation dieser Gefangenen, eine Ersatzfreiheitsstrafe zu reduzieren, ist daher in der Regel nicht besonders ausgeprägt.

² http://www.datenbanken.justiz.nrw.de/pls/jmi/vp_start (01.05.2009).

Nach Einleitung von Maßnahmen der Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung wurden von **33 Gefangenen 10.748,50 EUR** auf die Konten der Justiz eingezahlt; darüber hinaus wurden **928 Hafttage** eingespart.

Maßnahmen der Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung in 2009

928 eingesparte Hafttage	71.678,72 €
eingezahlte Beträge:	10.748,50 €



4. Zusammenfassung

Von 524 (2008: 567) in Untersuchungshaft befindlichen Personen wurden bei 138 (2008: 178) Personen Haftbefehle außer Vollzug gesetzt, da weniger einschneidendere Maßnahmen den Zweck der Untersuchungshaft erreicht hatten; dies entspricht einem Prozentsatz von ca. 26% (2008: 31%).

Ausgehend von einer durchschnittlichen Verweildauer von 100 Tagen wurden insgesamt **8.402 Hafttage** (2008: 10.298 Hafttage) eingespart. In 2009 fällt auf, dass in den ersten drei Wochen nach Inhaftierung besonders viele Haftreduzierungen erfolgreich gewesen sind; im Vergleich zu den Vorjahren haben sich die Haftzeiten nochmals verkürzt. Dies führen wir auf die bestehende Routine in unserer Arbeit, auf die enge Vernetzung innerhalb der Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede und auf die gute Kooperation mit Richtern, Staatsanwälten und Strafverteidigern zurück. Inzwischen hat sich die Untersuchungs-haftvermeidung bei vielen Richtern, Rechtsanwälten und Strafverteidigern etabliert.

Beim Vorliegen des Haftgrunds „Ausbleiben des Angeklagten“ und „Fluchtgefahr“ bestehen besonders gute Chancen auf eine erfolgreiche Untersuchungshaftreduzierung.

Die Fallzahl der weniger aussichtsreichen Fälle (Tatschwere, schwerer Betrug, Sicherungshaft) hat bei insgesamt fallender Zahl von Untersuchungshaftgefangenen in 2009 deutlich zugenommen.

Durch die Tätigkeit der freien Träger sind deren regionale und fachliche Ressourcen zur Verbesserung der Lebenslage und damit der Sozialprognose der Klienten genutzt worden.

Der Anteil der ausländischen Mitbürger, bei denen es zu einer Haftreduzierung gekommen ist, hat weiter zugenommen (45%).

Nach Einleitung von Maßnahmen der Ersatzfreiheitsstrafenvermeidung wurden von 32 Gefangenen **10.748,50 EUR** auf die Konten der Justiz eingezahlt; darüber hinaus wurden **928 Hafttage** eingespart.